



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

G-Mitteilung 18/2020

lt. Verteiler

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Angela Geile
Durchwahl 0511 1241-817
E-Mail bevollmaechtigte@evangelische-
konfoederation.de

Datum 20. Oktober 2020
Aktenzeichen N-500-5 / 21
Vorgangsnummer V-N-500-5-15743

**Sonntagsöffnungen im Jahr 2020 auf dem Hintergrund der Corona
Pandemie**

**Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung zu § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über
Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) in Zeiten der
Corona-Pandemie vom 3.8.2020 (Anlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Erlass des Sozialministeriums über zulässige Sonntagsöffnungen in Zeiten der Corona-Pandemie sowie das gemeinsame Arbeitspapier des Sozial- und Wirtschaftsministeriums über Wege der Ermöglichung von sonntäglichen Ladenöffnungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten zur Kenntnis. Dieses Papier war u.a. Grundlage für Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener gesellschaftsrelevanter Gruppen sowie der Sozialministerin, Frau Dr. Reimann, und dem Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Althusmann. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen waren durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vertreten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel in Niedersachsen, die Anlass für die Gespräche waren, sind in dem gemeinsamen Papier näher erläutert. Auf Grund der Pandemie sowie des Lock-Downs im Frühjahr haben in diesem Jahr fast keine der nach dem geltenden Ladenöffnungsgesetz möglichen Sonntagsöffnungen stattgefunden. Sonntagsöffnungen im zweiten Halbjahr wären auf Grund der geltenden Corona-Verordnung, nach der größere Veranstaltungen bis 31.10.2020 sowie Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 Teilnehmenden nicht gestattet sind, nicht möglich, da der erforderliche Anlass für die Sonntagsöffnung fehlt. Daher wurde im Wege des Kompromisses die in § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz aufgeführten weiteren Sachgründe für Sonntagsöffnungen auf Grund der besonderen Situation in diesem Jahr weiter auszulegen.

.../2

Die Konföderation evangelischer Kirchen hat in Abstimmung mit dem Katholischen Büro diesem Kompromiss zugestimmt und sich insbesondere von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Die Landesregierung hat ein klares Bekenntnis zum Sonntagsschutz abgegeben und deutlich gemacht, dass es sich um eine Ausnahmeregelung befristet für dieses Jahr handelt. An den vier Adventssonntagen, Allerheiligen sowie am 27. Dezember 2020 dürfen keine Sonntagsöffnungen stattfinden, ebenso wenig vor 13.00 Uhr.

Die Erwartung der Kirchen, dass dies nicht der Einstieg in eine weitere Ausweitung der Sonntagsöffnung sein werde, sondern als ein Solidarbeitrag der Kirchen um der Arbeitsplätze vieler Menschen und der Überwindung einer wirtschaftlich schwierigen Situation willen, ist klar benannt worden. Sowohl die Regierungsseite als auch die Unternehmerverbände haben dies zugesagt.

Diese Kompromisslösung wird daher im Wege des beigefügten Erlasses und nicht durch eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes geregelt. Ab dem Jahr 2021 gilt wieder vollumfänglich das Ladenöffnungsgesetz. Die Behörden vor Ort sind gebeten, alle „örtlichen Akteure“ bei beabsichtigten Sonntagsöffnungen einzubeziehen, somit auch die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Propsteien etc.

Soweit Kommunen vor Ort auf Sie wegen geplanter Sonntagsöffnungen zukommen, können Sie sich für Rückfragen gern an die Geschäftsstelle der Konföderation wenden (**E-Mail: bevollmaechtigte@evangelische-konfoederation.de oder Tel. 0511/1241-817 - Frau Angela Geile**).

Die Geschäftsstelle ist darüber hinaus für Informationen über geplante Öffnungen unter o.g. E-Mailadresse dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

2 Anlagen

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenturen (mit Abdruck für diese)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen